

Kantonales Vereinswettschiessen (KVWS-G50)

Reglement

Ausgabe 2026

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 50m (KVWS-G50) durch.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen, sich in ihrer Stärke innerhalb des ZHSV zu messen.

1.2 1.2 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen SSV

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 50m - Vereine des ZHSV

Die Teilnahme aller Gewehr 50m - Vereine ist erwünscht.

Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins. Es darf kein lizenziertes Mitglied Gewehr 50m an der Teilnahme gehindert werden (ausgenommen gesperrte Schützen).

Für die Berechnung des Vereinsschnitts zählen alle Teilnehmer mit G50-A und G50-A Auflage-Lizenz.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Leitung unterliegt dem Funktionär KVWS-G50. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung wird den Vereinen übertragen, sie sind für eine einwandfreie Organisation verantwortlich. Es ist den Vereinen überlassen, ob sie im eigenen Stand schießen, oder ob sie mit anderen Vereinen zusammen auf einem Stand schießen.

Ablauf:

Vor dem Wettkampf:

- Der Funktionär KVWS-G50 stellt den Vereinen die notwendigen Unterlagen zu (beinhaltend Resultat-Erfassungsblatt, Klebetiketten).

Während des Wettkampfs:

- Die Vereine stellen die korrekte Teilnahme der lizenzierten Schützinnen und Schützen im vorgegebenen Zeitfenster sicher.

- Die Stichkleber sind auf dem Standblattstreifen so aufzukleben, dass die ersten Schüsse über den Kleber gedruckt werden. Bei Verwendung von Kartonscheiben werden 2 Schuss pro Karton abgegeben. Der Stichkleber muss auf der Hinterseite des ersten der nummerierten Kartons im Zentrum aufgebracht sein, so dass er durchschossen wird.
- Die Vereine werten die Resultate aus, erfassen die Resultate im Erfassungsblatt und senden dieses bis spätestens 2 Wochen nach dem Zeitfenster an den Funktionär KVWS-G50.
- Die Vereine lagern die Standblätter der Schützinnen und Schützen für mind. 1 Jahr für Stichprobenkontrollen auf.

Nach der Durchführung:

- Der Funktionär erstellt, publiziert und versendet die Rangliste
- Sendet den Vereinen die Auszeichnungen (Kranzkarten)
- Erstellt die Abrechnung zu Handen ZHSV und Fakurierungsstelle.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Vereinsstich, Gruppenstich und ZHSV-Stich. Der Vereinsstich ist obligatorisch.

4.2 Vereinsstich

Scheibe: 10
 Schiessprogramm: Probe frei, 10 Schuss Einzel
 Stellung: a) liegend frei
 b) liegend aufgelegt
 Teilnahmekosten: siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

4.3 Gruppenstich

Scheibe: 10
 Schiessprogramm: Probe frei, 10 Schuss Einzel
 Stellung: a) liegend frei oder kniend (siehe 4.5)
 b) liegend aufgelegt
 Teilnahmekosten: siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Auszeichnungen:	kniend		
Elite, Senioren:	a) 80 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 78 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 74 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)

Besonderes: Dieser Stich zählt für den Gruppenwettkampf. Einzelschützen sind ebenfalls zugelassen. Sie können wählen, in welcher Stellung sie diesen Stich schießen wollen.

4.4 ZHSV-Stich

Scheibe: 10
Schiessprogramm: Probe frei, 10 Schuss Einzel
Stellung: a) liegend frei
b) liegend aufgelegt
Teilnahmekosten: siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

4.5 Gruppenwettkampf

Eine Gruppe setzt sich aus 4 Mitgliedern eines Vereins zusammen. 2 Schützen in der Stellung liegend frei und 2 Schützen in der Stellung kniend. Ein Verein kann beliebig viele Gruppen stellen.

Die Anmeldung erfolgt vorgängig bis zu dem in den Ausführungsbestimmungen definierten Termin.

5. Rangordnung und Auszeichnung

5.1 Klassierung Vereinswettkampf

Die Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse.

5.2 Pflichtresultate Vereinswettkampf

60% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag 15. Mai), mindestens jedoch 5 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

5.3 Vereinsdurchschnitt Vereinswettkampf

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate, zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres

5.4 Auszeichnungen Vereinswettkampf

Die ersten drei Vereine erhalten abgestuft eine Kranzkarte pro Teilnehmer.

- | | |
|---------|------------------------|
| 1. Rang | Kranzkarten à Fr. 6.-- |
| 2. Rang | Kranzkarten à Fr. 5.-- |
| 3. Rang | Kranzkarten à Fr. 4.-- |

5.5 Klassierung Gruppenwettkampf

Als Gruppenresultat zählt das Total der 4 Einzelresultate aus dem Gruppenstich. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate kniend
2. die besseren Einzelresultate liegend

Es werden nur Gruppen rangiert, welche vollständig geschossen haben.

5.6 Auszeichnungen Gruppenwettkampf

Für die Ränge 1 bis 5, 10, 15, 20, 25 usw. wird je eine Gabe im Wert von rund CHF 50.-- abgegeben. Die Abgabe erfolgt nach Erstellen der Rangliste.

5.7 Auszeichnungen Schützen

1 Kranzresultat	Kranzkarte à	Fr. 6.--
2 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 8.--
3 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 12.--

6. Finanzielles

6.1 Abrechnung

Die Abrechnungen erfolgt zentral durch den Funktionär KVWS-G50. Die Kranzkarten werden den Vereinen zugestellt. Die Stich-, Gruppen- und Vereinsdoppel werden den Vereinen von der Fakturierungsstelle ZHSV in Rechnung gestellt.

7. Disziplinar massnahmen

Die Abteilung Breitensport hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben das Recht, beim Präsidenten des ZHSV Rekurs einzulegen.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement

- ersetzt alle bisherigen Ausführungen
- wurde von der Abteilung Breitensport genehmigt und tritt am 08.04.2026 in Kraft

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter Breitensport	Ressortleiter Gewehr	Funktionär KVWS-G50
----------------------------------	-------------------------	------------------------

Susanne Gerber	Martin Götz	Martin Seyfried
----------------	-------------	-----------------